

## Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 22. April 2021

**2021/21 9.03.06.01 Arbeitszeit/Ferien  
Öffnungszeiten Stadtverwaltung über die Festtage 2021/2022**

### Beschluss Geschäftsleitung

1. Die Verwaltung wird vom Freitag, 24. Dezember 2021 bis und mit Freitag, 31. Dezember 2021 geschlossen.
2. Für die ausfallende Arbeitszeit gilt, was folgt:
  - a. Der Ausgleich der ausfallenden 43:48 Stunden erfolgt durch den Bezug von Gleitzeit oder durch den Bezug von Ferien.
  - b. Der Bezug dieser zusätzlichen Freitage wird für die Berechnung der höchsten zulässigen Kompensationstage gem. Art. 3.2 des Jahresarbeitszeitreglements der Stadt Wetzikon nicht berücksichtigt.
3. Der Übertrag des positiven Arbeitszeitsaldos am 31. Dezember 2021 richtet sich nach Artikel 3.4 des Jahresarbeitszeitreglements (84h bei einem Beschäftigungsgrad von 100 %) der Stadt Wetzikon.
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Neueintritt ab 1. November 2021 oder später, haben die ausfallenden Arbeitsstunden bis Ende Februar 2022 vor- / nachzuholen.
5. Die Abteilungen treffen geeignete Massnahmen, damit dringende Aufgaben trotz Schliessung zeitgerecht erfüllt werden und die Handlungsfähigkeit der Stadt Wetzikon in Notfällen gewährleistet ist.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Personal (mittels Info-Bulletin)
  - Schulpflege
  - Alterswohnheim Am Wildbach
  - Stadtwerke
  - Bereich Personal
  - Personaldienst Schule
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 365/2019 hatte der Regierungsrat des Kantons Zürich entschieden, die kantonale Verwaltung erneut über Weihnachten/Neujahr 2019/2020 zu schliessen. Die Büros der Stadtverwaltung Wetzikon blieben ebenfalls erstmals geschlossen. Dank zwei geschenkten Arbeitstagen in Form

von bezahlten Urlaubstagen, musste das Staatspersonal die restliche Sollzeit vorarbeiten und dann kompensieren.

Die Geschäftsleitung hatte zusammen mit dem Stadtrat im März 2020 eine Umfrage innerhalb der Stadtverwaltung Wetzikon mit allen Abteilungen und Bereichen durchgeführt, in welcher die Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine erneute Schliessung über die Festtage Ende 2020 begrüssen würde. Die Erfahrung 2019/2020 und 2020/2021 zeigte auf, dass keine Reklamationen oder zusätzliche Pendenzen entstanden, was eine erneute Schliessung 2021/2022 rechtfertigt.

### **Regelung Weihnachten/Neujahr 2021/2022**

Der Kalender für den Jahreswechsel 2021/2022 zeigt, dass im Zeitraum vom 24. Dezember 2021 bis 3. Januar 2022 gut fünf Arbeitstage fallen.

<b>Wochentag</b>	<b>Soll-Arbeitszeit</b> (100 %, in Std.)	<b>Bemerkungen</b>
Freitag, 24. Dezember 2021	4:12	Heiligabend
Samstag, 25. Dezember 2021	0:00	Weihnachten
Sonntag, 26. Dezember 2021	0:00	Stephanstag
Montag, 27. Dezember 2021	8:24	
Dienstag, 28. Dezember 2021	8:24	
Mittwoch, 29. Dezember 2021	8:24	
Donnerstag, 30. Dezember 2021	8:24	
Freitag, 31. Dezember 2021	6:00	Silvester
	<b>43:48</b>	

Der Ausgleich der ausfallenden Stunden erfolgt grundsätzlich durch den Bezug von Gleitzeit oder den Bezug von Ferien. In der Zeit vom 24. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021 müssen die Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon 43:48 Stunden kompensieren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Eintritt 1. November 2021 oder später, haben die ausfallenden Arbeitsstunden bis Ende Februar 2022 vor- / nachzuholen.

Der Bezug dieser zusätzlichen Freitage wird für die Berechnung der höchsten zulässigen Kompensationsstage (GLAZ-Tage) gem. Art. 3.2 des Jahresarbeitszeitreglements der Stadt Wetzikon nicht berücksichtigt.

Bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit vom Arbeitsplatz besteht Anspruch auf die übliche Regelarbeitszeit. Krankheitsbedingte Abwesenheiten sind ab dem ersten Tag mit einem ärztlichen Attest zu belegen.

Für das Personal, das in der Zeit vom 24. bis 31. Dezember 2021 planmässig Dienst zu leisten hat, gelten die Verwaltungsschliessung und die damit zusammenhängenden Kompensationsregelungen nicht.

Die Abteilungen treffen geeignete Massnahmen, damit dringende Aufgaben trotz Schliessung erfüllt werden und die Handlungsfähigkeit der Stadt in Notfällen während der Schliessung gewährleistet wird. Ausnahmen in Notsituationen können durch die zuständige Abteilungsleitung gewährt werden.

## **Erwägungen**

Die Stadtverwaltung Wetzikon hat ab dem Jahr 2020 für die 21 bis 49-Jährigen eine zusätzliche Ferienwoche eingeführt. Die bisher über den Jahreswechsel meist gewährten zwei bezahlten Arbeitstage, werden bei dieser Altersgruppe in den Ferienanspruch integriert. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter 21 und über 49 Jahren erhalten neu ebenfalls zwei zusätzliche Ferientage anstelle der bisher über den Jahreswechsel gewährten Urlaubstage.

Der Ausgleich der ausfallenden Stunden erfolgt somit für die Arbeitnehmenden durch den Bezug von vorgeholter Gleitzeit oder den Bezug von Ferien.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Senn', with a stylized, cursive flourish at the end.

**Geschäftsleitung Wetzikon**  
Maja Senn, Assistentin